Stadt Weißenfels **05.01.2022**
Oberbürgermeister

Sitzungsvorlage 001/2022 öffentlich

TOP: Beschluss zur Sitzverteilung und Besetzung der beschließenden und beratenden Ausschüsse

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Stadtrat	27.01.2022	

☐	Einbeziehung des Senioren- und/oder	☐	Behindertenbeirats

Finanzierung:							
Mittel stehen bereit im Budget:	☐ ja		☐ Nein, jedoch	apl	☐	üpl	☐
aus dem lfd. Haushalt: aus VE / Resten: KSt: SK: USK:	☐ ☐		Deckung in Budget Nr. aus Produkt: aus SK / USK aus Maßnahme-Nr. Ansatz auf SK noch verfügbar im SK				
Unterschrift Budgetverantwortlicher							

Mitzeichnung im Bedarfsfall:	Unterschrift
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen	
Bestätigung durch Amt Finanzen	

Sachstandsbericht:

Nach § 47 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) werden die Ausschüsse in der Weise gebildet, dass die von der Vertretung festgelegten Sitze auf die Vorschläge der Fraktionen der Vertretung entsprechend dem Verhältnis der Mitgliederzahl der einzelnen Fraktionen zur Mitgliederzahl aller Fraktionen verteilt werden.

Laut § 47 Abs. 3 KVG LSA ist ausdrücklich verlangt, dass die nach Absatz 1 ergebende Sitzverteilung und Ausschussbesetzung der Form halber durch Beschluss festzustellen ist.
Hintergrund ist, dass diese Entscheidung allein bestätigenden Charakter hat. Der Vertretung ist es untersagt, auf die personelle Entsendung der Ausschussmitglieder durch die Fraktionen Einfluss zu nehmen.

Die Fraktion CDU-FDP-BfG hat folgende Veränderung angezeigt:

- Kulturausschuss
  anstelle von Herrn Martin Papke
  neues Mitglied Herr Danny Schilling

In der Anlage erhalten Sie die aktualisierte Übersicht der Ausschussbesetzung mit den vorgenannten Änderungen.

Erarbeitet: Büro Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels stellt die von der Fraktion vorgeschlagene Besetzung der Ausschüsse entsprechend der Anlage fest.

Risch
Oberbürgermeister

Anlagen:
Übersicht Ausschussbesetzung